

Verpflichtungserklärung zur Nutzung des Labors für das freie Üben

- Die Nutzung der Übungszeiten ist nur zulässig bei vorheriger Anmeldung bei der Laborbetreuung des FB I (Raum B543a).
- Der Nutzer ist für den ordnungsgemäßen Gebrauch des ihm zugewiesenen PCs verantwortlich und kann für die durch ihn verursachten Schäden haftbar gemacht werden.
- Der ordnungsgemäße Gebrauch des Arbeitsplatzes und die Personalien des Nutzers können jederzeit durch das Laborpersonal überprüft werden.
- Bei Diebstahl oder Beschädigung abgelegter persönlicher Gegenstände übernimmt die Beuth Hochschule grundsätzlich keine Haftung!
- Softwarekonfigurationen dürfen nicht verändert, Software nicht kopiert und eigene Software nicht installiert werden. Das Kopieren kommerzieller Software ist nicht gestattet!
- Schnittstellenverbindungen dürfen nur nach Weisung durch das Laborpersonal und nur im ausgeschalteten Zustand hergestellt bzw. getrennt werden.
- Der Anschluss persönlicher Geräte (u. a. Notebooks) an das Stromnetz bzw. Netzwerk im Labor bedarf der Zustimmung des Laborpersonals.
- Essen, Trinken und Rauchen, sowie das Abstellen von Lebensmitteln und Flüssigkeiten jeglicher Art sind im gesamten Laborbereich verboten. Jeglicher Abfall ist sofort zu entsorgen.
- Fenster sind nach Beendigung der Nutzungszeit wieder zu verschließen. Vorhänge und Jalousien sind sachkundig zu bedienen, im Zweifelsfall durch das Laborpersonal.
- Eine Veränderung der Bestuhlung ist nur in Ausnahmefällen durch Anweisung des Laborpersonals gestattet. Der Originalzustand der Bestuhlung ist nach der Lehrveranstaltung in jedem Fall wiederherzustellen.
- Nach Beendigung der Arbeiten im Labor ist der genutzte PC auszuschalten.
- Ausnahmeregelungen trifft, soweit nicht anders vermerkt, nur das Laborpersonal.

Sicherheit

- Beschädigte Geräte und Leitungen dürfen nicht verwendet werden und sind dem Laborpersonal zu melden.
- Feuerlöscher befinden sich im Flur. Beachten Sie die Hinweisschilder.
- Unfälle jeglicher Art sind umgehend zu melden!
 - Einen Unfall melden Sie entweder bei der zuständigen Lehrkraft, beim Laborpersonal oder im Sekretariat.
 - Arbeitsunfälle sind versichert. Sie haben das Recht zu verlangen, dass jeder Unfall durch die Beuth Hochschule an die UKB gemeldet wird.
 - Unfallanzeigeformulare sind im Fachbereichssekretariat oder bei SI/UMI erhältlich.
- Achten Sie auf die Fluchtwegtafeln auf Hauptfluren bzw. Treppenabsätzen, damit Sie im Gefahrenfall schnell den richtigen und sicheren Ausgang finden.
- Regelungen übergeordneter Stellen, wie z. B. der Hausverwaltung, des Fachbereichs, der Hochschule sind einzuhalten.

Verstöße gegen die Laborordnung werden registriert und haben den Ausschluss aus der Nutzung der freien Übungszeit zur Folge. Mit der Unterschrift auf dem Formular „Anmeldung zum freien Üben“ erkennen Sie diese Verpflichtungserklärung an.